Vereinbarung

zwischen dem Amt Stralendorf, Dorfstraße 30, 19073 Stralendorf,
vertreten durch den Amtsvorsteher, Herrn Bodo Wissel und
den 1. Stellvertretenden Amtsvorsteher, Herrn Dr. Rainer Dahlmeier,
-nachstehend das Amt genannt-

und

dem Hotel und Restaurant am Dümmer See „Hannes Ossenkopp“ GmbH & Co.KG,
Dorfstraße 1a, 19073 Dümmer,
vertreten durch den Geschäftsführer Holger Stuth,
-nachstehend Hotel und Restaurant Ossenkopp genannt-

Präambel

Um den Wünschen der Verlobten nach repräsentativen Räumlichkeiten für die standesamtliche Trauung besser zu entsprechen und insoweit die touristische Attraktivität der Region zu fördern, schließen die Parteien nachfolgende Vereinbarung zur Durchführung von Eheschließungen im Hotel und Restaurant am Dümmer See „Hannes Ossenkopp“

1. Das Hotel und Restaurant Ossenkopp stellt zur Durchführung von Eheschließungen Räumlichkeiten und den Außenbereich zur Verfügung, nachdem diese durch die Standesamtsaufsicht besichtigt und für würdig empfunden wurden. Damit ist es zulässig, in diesen so bestimmten Räumlichkeiten und am hauseigenen Boots- und Badesteg Eheschließungen durchzuführen.

2. Das Amt verpflichtet sich, die Verlobten bei der Anmeldung der Eheschließung im Standesamt Stralendorf über die Möglichkeit der Eheschließung im Hotel und Restaurant Ossenkopp zu informieren. Hierbei handelt es sich ausdrücklich lediglich um ein Angebot des Amtes an die Verlobten. Das Hotel und Restaurant Ossenkopp hat daraus keinerlei Ansprüche gegen das Amt.

3. Sofern die Verlobten gegenüber der/dem Standesbeamtin/en erklären, dass sie wünschen, dass die Eheschließung im Hotel und Restaurant Ossenkopp stattfindet, wird die/der Standesbeamtin/e die Verlobten mittels Herausgabe der Adresse und Telefonnummer an das Hotel und Restaurant Ossenkopp verweisen. Die Terminfestsetzung für die Eheschließung hat in jedem Fall im Einvernehmen mit der/dem Standesbeamtin/en zu erfolgen.

4. Die Regelung der Raumbereitstellung und der Vergütung der Raumnutzung erfolgt zwischen dem Hotel und Restaurant Ossenkopp und den Verlobten. Dem Amt entstehen dadurch keinerlei Kosten. Ansprüche des Hotel und Restaurant Ossenkopp gegen das Amt im Zusammenhang hiermit sind ausgeschlossen. Insbesondere haftet das Amt nicht für Ansprüche des Hotel und Restaurant Ossenkopp gegen die Verlobten. Das Hotel und Restaurant Ossenkopp ist für die Verkehrssicherungspflicht allein verantwortlich. Es stellt das Amt von jeglichen Schadensersatzansprüchen frei, die Dritte infolge einer Verletzung der Verkehrssicherungspflicht an das Amt stellen.

5. Durch das Hotel und Restaurant Ossenkopp wird gewährleistet, dass die Beurkundung der Eheschließung im Hotel und Restaurant Ossenkopp möglich ist.

6. Für die musikalische Umrahmung der Eheschließung ist das Standesamt verantwortlich. Hierzu stellt das Hotel und Restaurant Ossenkopp dem Standesamt eine Musikanlage unentgeltlich zur Verfügung.

7. Das Hotel und Restaurant Ossenkopp gewährt dem Standesbeamten ungehinderten Zugang zum Eheschließungsraum.

8. Zur Bereitstellung des erforderlichen Personals seitens der Amtsverwaltung Stralendorf (Mehraufwandsentschädigung und Wegepauschale) verpflichtet sich das Hotel und Restaurant Ossenkopp, dem Amt je durchgeführter Eheschließung einen Betrag in Höhe von 50,00 € zu überweisen. Die Abrechnung und Überweisung hat in Abstimmung mit dem Standesamt monatlich zu erfolgen.

9. Das Hotel und Restaurant Ossenkopp gewährleistet durch ein mit der unteren Bauaufsichtsbehörde abgestimmtes Hinweisschild eine ausreichende Ausschilderung des Hotel und Restaurant Ossenkopp als Außenstelle des Standesamtes. Das Hotel und Restaurant Ossenkopp verpflichtet sich, zur Vermeidung von Streitigkeiten wegen ungerechtfertigter Wettbewerbsvorteile darüber hinaus hiermit keinerlei weitere Werbung zu betreiben. Das Hotel und Restaurant Ossenkopp wird das Amt von allen etwaigen Ansprüchen wegen des Verstoßes gegen dieses vertragliche Werbungsverbot freistellen.

10. Änderungen und Ergänzungen dieser Vereinbarung bedürfen zu ihrer Rechtswirksamkeit der Schriftform. Nebenabreden bestehen nicht. Die Vereinbarung ist zweifach ausgefertigt, wovon das Amt und das Hotel und Restaurant Ossenkopp je eine Ausfertigung erhalten.

11. Sollten einzelne Bestimmungen dieser Vereinbarung ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, oder sollte sich in dieser Vereinbarung eine Lücke befinden, so soll hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt werden. Anstelle der unwirksamen Bestimmungen werden die Vertragsparteien diejenige wirksame Bestimmung vereinbaren, welche dem entspricht, was nach Sinn und Zweck der unwirksamen Bestimmung entspricht. Im Falle einer Lücke werden die Vertragsparteien diejenige Bestimmung vereinbaren, die dem entspricht, was nach Sinn und Zweck dieser Vereinbarung vereinbart worden wäre, hätte man die Angelegenheit von vornherein bedacht. Das gilt auch dann, wenn die Unwirksamkeit einer Bestimmung auf einem von dieser Vereinbarten normierten Maß der Leistung oder Zeit beruht; es gilt in solchen Fällen ein dem Gewollten möglichst nahekommendes, rechtlich zulässiges Maß der Leistung oder Zeit anstelle des vereinbarten.

12. Die Kündigung dieser Vereinbarung ist von beiden Parteien ohne Angabe von Gründen mit einer Frist von 14 Tagen zum Monatsende möglich. Die Kündigung hat mit eingeschriebenen Brief zu erfolgen.

Stralendorf, den

Wissel
Amtsvorsteher

Stuth
Geschäftsführer
Hotel und Restaurant Ossenkopp

Dr. Dahlmeier
Stellv. Amtsvorsteher